

Rechtlicher Hinweis: Der Erziehungsberechtigte, der die Anmeldung unterschrieben hat, ist dem TSV gegenüber für die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages verantwortlich, nicht derjenige, der die Einzugsermächtigung unterschrieben hat.

Legal note: The parent or guardian, who signed the membership declaration is to be compared to the TSV responsible for paying the membership fee, not the person who signed the direct debit.

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Grundbeiträge, Sportbeiträge/Abteilungsbeiträge und Umlagen sowie eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die Höhe des Grundbeitrages und der Aufnahmegebühr bestimmt auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederversammlung. Die Beitragsstruktur und die Höhe der Sportbeiträge und der Umlagen sind in der Beitragsordnung geregelt, über die der Vorstand mit Stimmenmehrheit entscheidet.

Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- mit dem Tod des Mitglieds,
- durch freiwilligen Austritt,
- durch Ausschluss aus dem Verein,
- Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.

Der freiwillige Austritt bedarf der Schriftform. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres möglich. Bei Personen unter 18 Jahren obliegt die Kündigung dem gesetzlichen Vertreter. Die Kündigung ist spätestens bis zum 31.10. des laufenden Jahres schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Die Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein ist bis zum Ende der Mitgliedschaft zu erfüllen.

Mit dem Austritt aus dem Verein oder dem Verlust der Mitgliedschaft endet jedes Recht gegenüber dem Verein. Eigentum des Vereins ist zurückzugeben.

§ 9 Ausschluss

Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder ausgeschlossen werden ...

- bei einem Beitragsrückstand. Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

...

Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es sich an einem unbekanntem Ort aufhält, postalisch nicht erreichbar ist oder die Zustimmung zum Einzug des Beitrages mittels Lastschrift widerruft, ohne gleichzeitig die Mitgliedschaft zu kündigen.

Auszug aus der Beitragsordnung:

2 Beitragsfälligkeit

... Die Beiträge können ¼-, ½- oder 1/1-jährlich gezahlt werden. Es ist grundsätzlich Beitragseinzug/Lastschriftverfahren vereinbart. ...

3 Konto-/Namens-/Adressenänderungen

Bank-, Konto-, Namens- sowie Adressenänderungen sind umgehend, besser im Voraus, der Mitgliederverwaltung im Vorstand zu melden. Bei Rücklauf des Geldes aus diesem Grund ist eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € fällig; die Mahngebühr beträgt 5,00 €.

5 Beitragshöhe

Der Grundbeitrag wurde von der Mitgliederversammlung am 03.04.2009 für Erwachsene auf 7,00 € und für Kinder und Jugendliche auf 5,50 € festgesetzt. Hinzu kommen die Sportbeiträge/Abteilungsbeiträge. Die Aufnahmegebühr beträgt lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.03.2004 einmalig 10,00 €.

Beitrag	Erwachsene	Kinder/Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
gesamt	12,00 €	9,00 €

Für nachfolgende Abteilungen wird ein Zusatzbeitrag erhoben:		
Taekwondo	monatlich	10,00 €
Tanzen	monatlich	2,00 €
Hip-Hop	monatlich	5,00 €
Sportkegeln	monatlich	1,30 €

Nimmt ein Mitglied mehrere Angebote in Anspruch, für die ein Zusatzbeitrag erhoben wird, so ist der jeweilige Zusatzbeitrag ebenfalls zu zahlen.

Familien (mindestens 1 Erziehungsberechtigte/r und 1 Kind)	Grundbeitrag 7,00 € + je Erwachsenem 5,00 € + ggf. Zusatzbeitrag	je Kind / Jugendlichem 3,50 € + ggf. Zusatzbeitrag
Beispiel:		
1 Erz.ber., 1 Kind =	12,00 €	3,50 €
2 Erz.ber., 1 Kind =	17,00 €	3,50 €

Aufnahmegebühr	einmalig	10,00 €	10,00 €
Stille Mitgliedschaft	jährlich	24,00 €	---